

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. April 1987

1271. Nutzungsplanung Winterthur (Ergänzung)

In der Volksabstimmung vom 28. September 1986 wurde das Gebiet Schenkelwiese in Winterthur-Wülflingen der Freihaltezone zugewiesen. Nachdem gegen diese Zuweisung keine Rechtsmittel eingelegt worden sind, ersucht der Stadtrat Winterthur mit Schreiben vom 1. April 1987 um Genehmigung dieser Freihaltezone.

Das betroffene Areal wurde bei der Teilgenehmigung der Nutzungsplanung Winterthur von der Genehmigung ausgenommen, da damals das Abstimmungsergebnis zwar bekannt, aber noch nicht rechtskräftig war (RRB Nr. 229/1987).

Die Vorlage ist angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Volksabstimmung vom 28. September 1986 festgesetzte Freihaltezone Schenkelwiese wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, 8400 Winterthur (unter Rücksendung zweier mit dem Genehmigungsvermerk versehener Zonenplanausschnitte), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 22. April 1987

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller